STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0394/26**	Dezernat I AZ: D I /mi-hei
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11.2026			

Annahme von Sponsoringleistungen zur Unterstützung der Werkstätten für Kunst und Wissenschaft im Bildungszentrum Bestehornpark Aschersleben für das Schuljahr 2026/2027

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Stadt Aschersleben zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Sponsoringleistungen einwerben und annehmen.

Über die Annahme von Sponsoringleistungen von mehr als 1.000 bis 10.000 Euro hat gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 der Hauptsatzung der Finanz- und Verwaltungsausschuss zu entscheiden.

Gemäß dem in der Anlage beigefügten Sponsoringvertrag will die Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Aschersleben 3.000 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Unterstützung der Werkstatten für Kunst und Wissenschaft im Bildungszentrum Bestehornpark Aschersleben im Schuljahr 2026/27 zur Verfügung stellen.

Der Betrag ist zweckgebunden für die Arbeit der Werkstätten für Kunst und Wissenschaft.

Es wird daher um Annahme der Sponsoringleistung gebeten.

Zuständigkeit: § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 8 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme von Sponsoringleistungen der Aschersleben Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 3.000 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für das Schuljahr 2026/27 an die Werkstätten für Kunst und Wissenschaft im Bildungszentrum Bestehornpark Aschersleben zu.

Oberbürgermeister

Anlage: Sponsoringvertrag

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☒ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter